

Informationen, Handreichung der TSG Tübingen zur ständigen Arbeit an und mit einem Kindeswohl-Konzept

(Stand 17.07.2024)

Hinweise der Stadtverwaltung Tübingen zur Arbeit der Tübinger Sportvereine an einem Schutz-Konzept:
_Schutzkonzepte der Sportvereine müssen bis Dezember 2024 erstellt werden.
_Sportförderzuschüsse ab 01.01.2025 werden nur nach Bestätigung der Vorlage eines Schutzkonzeptes gewährt (Antragsfrist 30.06.2025).
_Vereine sollen ein auf ihre Bedürfnisse angepasstes individuelles Schutzkonzept erarbeiten.

Vorbemerkung

Diese „Handreichung zur ständigen Arbeit an und mit einem Kindeswohl-Konzept“ basiert auf dem Dokument „Prävention (sexualisierte) Gewalt in Sportvereinen, Information zur Änderung der Sportförderrichtlinien und Vorschläge zum Vorgehen der Sportvereine, Stand 21.02.2024“, das den Tübinger Sportvereinen durch die Stadt Tübingen zur Verfügung gestellt wurde.

Erstmals im Jahr 2022 hat die TSG Tübingen - in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Tübingen - ein „Kindeswohl-Projekt“ eingeleitet. Adressaten in der Pilotphase waren TSG-Hauptamtliche. (vgl. TSG-Intern 243)

Grundidee damals wie heute: **Die Frage nach dem Kindeswohl muss sehr konkret vom Kind aus gestellt werden.**

Schwierig, wenn das Kind sich selbst (noch) nicht äußern kann und dann durch eine außenstehende (erwachsene) Person die Wahrnehmung der kindlichen Gefühlslage Thema wird. Ersatzweise, fürsorglich, bevormundend? Geht es dem Kind vermutlich oder angeblich oder offensichtlich nicht gut? Ist eindeutig ersichtlich, wer oder was ist dafür verantwortlich?

Noch schwieriger, konfliktaltiger ist es, wenn sich ein Kind im situativen Umgang mit einer Person offensichtlich wohl fühlt und das Verhalten dieser Person von einem kritischen Beobachter als heikel und nicht zu verantworten eingeschätzt wird.

Wie (re-)agieren verantwortliche Personen in (Konflikt-)Situationen, in denen eine Beeinträchtigung oder Verletzung des Kindeswohls Thema ist?

Eine wichtige, mit entscheidende Voraussetzung für das Kindeswohl-Engagement des Vereins ist demnach die Konfliktkultur im Verein bzw. die Konfliktfähigkeit der Verantwortlichen.

Anders gesagt: In einem Verein, in dem die verantwortlichen Personen konflikt scheu oder konfliktunfähig sind, ist das Thema Kindeswohl allenfalls auf dem Papier präsent.

Durch die einschränkenden Maßnahmen in Folge der Corona-Pandemie kam die Projektarbeit mit dem Schwerpunkt „Konflikt-Kultur – Fall-Analysen“ zum Erliegen. Das Projekt wird nun – aus gegebenem Anlass¹⁾ – mit einigen hauptamtlichen Personen aus dem TSG-Team und mit einer – je nach Interessenlage - erweiterten oder eingeeengten Thematik „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ fortgesetzt.

Eine Verbindung zwischen dem ursprünglichen TSG-Konzept 2022 und dem von der Stadt Tübingen vorgegebenen Inhalt ist mit Punkt 1_a **Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln** gegeben. (siehe unten)

Damals - wie heute - geht es für die TSG Tübingen **nicht** um die Formulierung einer wohlklingenden Kindeswohl-Charta oder den Plan für ein „Kinderschutzgebiet“. Diese gelegentlich vom WLSB gewählte Wortwahl überschätzt und verzerrt die Möglichkeiten einer verantwortungsvollen Vereinsorganisation. Zudem wirkt diese Wortwahl auf Personen, die im Bereich Kindeswohl Verantwortung übernehmen wollen, erfahrungsgemäß abschreckend, da sie unerfüllbare Erwartungen weckt.

Vielmehr soll im Rahmen des Projekts anhand einer praktikablen Konzeption eine Vereins-Kultur aufgebaut werden, die (exemplarisch) zeigt, was die TSG Tübingen dafür tut, dass es vor allem Kindern (in der Folge auch Jugendlichen und Erwachsenen) im Verein gut geht.

Die aktuelle öffentliche Diskussion des Themas Kindeswohl, insbesondere die Zuspitzung auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt, signalisiert allerdings, wie wichtig es ist, das Zusammenleben im Sportverein neu und anders zu betrachten.

Der Sportverein darf nicht mehr nur aus der eigenen Erfahrung heraus lernen und sich weiterentwickeln, sondern er muss auf alles Mögliche, das ihm von außen – von der Gesellschaft, von der Politik - unterstellt wird, vorbereitet sein.

Meiner Meinung nach gibt es unter diesen Bedingungen eine zumindest doppelte Schutz-Aufgabe:
_ganz allgemein geht es um das Kindeswohl, vorrangig um den Schutz des Kindes vor einem Vorfall mit Gewaltausübung;

_ zudem gehört es zur Aufgabe der Vereins-Verantwortlichen, den Schutz des (situativ oder) konkret Beteiligten vor dem Verdachtsfall angemessen zu berücksichtigen. (Diese Aufgabe ist unabhängig vom Thema „Rehabilitation nach einem unberechtigten Verdacht“ zu verstehen.)

Hanns-Peter Krafft

1 Prävention (Leitlinien)

5 Bereiche (a bis e)

a_Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln

b_Kinder und Jugendliche stärken

c_Risiko-Analyse betreiben

d_formalen Rahmen und klare Regeln schaffen

e_Wissen und Handlungskompetenz erweitern

Präventions-Maßnahmen

zu a_Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln

- _ Die Haltung des Vereines nach außen wahrnehmbar machen
- _ Das Thema (sexualisierte) Gewalt enttabuisieren
- _ Ein Problembewusstsein entwickeln
- _ Die offene Kommunikation pflegen
- _ Handlungssicherheit aller durch ein Schutzkonzept herstellen

zu b_Kinder und Jugendliche stärken

- _ Für die (Entwicklung der eigenen) Distanzschwelle sensibilisieren (Wahrnehmung zulässiger oder unzulässiger körperlicher Nähe)
- _ Das Selbstbestimmungsrecht fördern (Recht auf Grenz-Ziehung)
- _ Auf Aufklärungs- / Gesprächs- / Hilfe-Angebote hinweisen
- _ Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen
- _ Präventionsbotschaften in den Trainingsalltag einbeziehen
- _ Die Eltern in das Präventionsanliegen einbeziehen
- _ Die TrainerInnen in das Präventionsanliegen

zu c_Risiko-Analyse betreiben, Faktoren und Beispiele

> Faktor Körperkontakt

- _ Unterschiedliche Formen des Körperkontakts sind im Sport notwendig (z.B. Hilfestellungen und Sicherungen) oder auch erwünscht. (z.B. Umarmen oder Abklatschen)
- _ Individuelle Unterschiede bei der Wahrnehmung zulässiger oder unzulässiger körperlicher Nähe müssen grundsätzlich immer bedacht werden.
- _ Grenzen und mögliche Grenzüberschreitungen müssen thematisiert werden; die Sensibilisierung dafür ist eine Dauer-Aufgabe.

Beispiele Faktor "Körperkontakt"

- _ Sportart, die auf Körperkontakt aufbaut
- _ Hilfestellung beim Üben von Techniken
- _ Anlegen von Ausrüstungen
- _ Sicherung zur Vermeidung von Stürzen
- _ Zusammenstöße oder Fouls
- _ Gruppendynamische Kontaktspiele zur Förderung von Teamgeist und Respekt
- _ Körperbetonte Rituale im Team bzw. zwischen TrainerInnen und AthletInnen
- _ Körperkontakt wie Umarmungen bei Freude, zum Trösten oder bei guten Leistungen, Siegerehrungen etc.

> Faktor Infrastruktur

- _ Spezifische Infrastrukturen begünstigen Gelegenheiten für Grenzverletzungen oder Missbrauch (Z.B. Umkleide- und Duschsituationen, Einzeltraining oder Trainingsorte außerhalb der Sporthalle)

Beispiele Faktor "Infrastruktur"

- _ Umkleideraum
- _ Toilette
- _ Dusche
- _ Trainingsort
- _ Transport zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern etc.
- _ Freizeiten mit Übernachtung
- _ Trainingslager
- _ Dopingkontrollen

> Faktor Abhängigkeitsverhältnis

- _Im Trainings- und Wettkampfsport sind Autorität, Macht, Zuneigung oder Abneigung Faktoren der zwischenmenschlichen Beziehung.
- _Die im Sport gegebene Abhängigkeit birgt die Gefahr, dass ein Vertrauensverhältnis missbraucht wird.

Beispiele Faktor "(besonderes) Abhängigkeitsverhältnis"

- _Nominierung, z. B. zur Meisterschaftswettkampf
- _Individualtraining, vor allem in einer abgeschirmten Situation
- _hierarchische Machtstrukturen innerhalb einer Sportart
- _lange Dauer einer Betreuung, enge Beziehung zwischen SportlerIn und TrainerIn
- _individuelle Belobigungssysteme

zu d_ formalen Rahmen und klare Regeln schaffen

- _Das Schutzkonzept in Form von Leitlinien, Handreichungen im Verein verankern.
- _Beauftragte des Vereins benennen.
- _Verhaltensregeln (Selbstverpflichtung/Ehrenkodex) erarbeiten und verankern.
- _Die Eignung von Mitarbeitenden überprüfen. (Erweitertes Führungszeugnis)

zu e_ Wissen und Handlungskompetenz erweitern

- _Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung schaffen.
- _Interne und/oder externe Qualifizierungsmaßnahmen anbieten.
- _Regelmäßige Besprechungen bei Vereinssitzungen organisieren.
- _Die Diskussion des Präventionskonzepts in die Arbeit der TSG-Gremien integrieren.

2_ Maßnahmen im Bereich der Intervention (Verfahrensplan) – Beispiele

Allgemeine Hinweise

- _Bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ist es die vorrangige Aufgabe des Sportvereins, das Kindeswohl sicherzustellen.
- _Die TSG Tübingen hat weder die Möglichkeiten noch den Auftrag, Betroffene und Beschuldigte zu befragen, zu vernehmen und Aussagen daraufhin zu bewerten, ob tatsächlich strafrechtlich relevante Gewalthandlungen stattgefunden haben oder nicht.
- _Die strafrechtliche Abklärung eines Verdachtsfalls ist einzig und allein die Aufgabe der staatlichen Strafverfolgungsbehörden; der Sportverein muss - soweit möglich - Rücksicht auf staatliche Ermittlungsverfahren nehmen.

Allgemeine Hinweise zur Intervention – zum Verhalten bei Verdachtsfällen

- _Voreilige Urteile oder Bewertungen unterlassen.
- _Eine zurückhaltende, sachlich-klare Sprache verwenden.
- _Möglichst umgehend eine der beiden von der TSG beauftragten Ansprechpersonen einbeziehen.
- _Äußerungen mit Verdachts-Bezug anhören; diese Äußerungen ernst nehmen; Fall-Lage sachlich beurteilen.
- _Den Vorgang möglichst zeitnah an die Vereinsleitung melden.
- _Den Kontakt zwischen dem Kind und dem Verursacher/der Verursacherin im Verdachts-Fall unterbrechen.
- _Unbedingt fachlich versierte Dritte einschalten und / oder einbeziehen. (s.u.)

(_Rehabilitation nach falschem Verdacht)

a_ Vorgehen bei Verdachtsfällen (Fragen – Antworten)

- _Wer ist in einem solchen Fall in der TSG Tübingen zuständig?
>**Ansprechpartner in der TSG Tübingen sind die beiden Kindeswohlbeauftragten**
- _Wer wird informiert?
>**Ggf. Einbeziehung eines Vorstandsmitglieds**
- _Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?
>**Fall-Klärung durch die beiden Kindeswohlbeauftragten (Bagatelle vs. „Fall“)**
- _Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? Wen kann ich um Rat fragen?
>**Beratungs-Partner einschalten**

b_ Sofortmaßnahmen (Fragen – Antworten)

- _Welche Maßnahmen ergreife ich zum **sofortigen** Schutz des Kindes?
>**Integration des Kindes in ein alternatives Angebot**
- _In welchem Fall ist eine Suspendierung des verdächtigten, beschuldigten Mitarbeitenden ratsam?
>**Entscheidung zugunsten des „Klimas“ in der Gemeinschaft**

_Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?

>Beratungs-Partner

c_Dokumentation (Fragen – Antworten)

_Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten?

>Protokolle über Gespräche, Telefonate u.ä.

_Welche Vorlagen zur Dokumentation stehen bereit?

>Protokoll, Berichts-Form: Wer – was – wann ...

d_Einschaltung von Dritten (Frage(n) – Antwort(en))

_Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden?

>Beratungs-Partner

(Wann wird das Jugendamt hinzugezogen?)

(Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig?)

(Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?)

e_Datenschutz (Fragen – Antworten)

_Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personen-bezogenen Daten?

>Anonymisierung, so lange wie möglich

_Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?

>Info-Ebene: Kindeswohlbeauftragte, Vorstandsmitglied

_Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form „nach außen“ gegeben werden?

>(Vorstandsaufgabe Öffentlichkeitsarbeit)

C_Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung _ Beispiele

Kritische Reflexion des Vorfalls und evtl. Anpassung des aktuellen Schutzkonzepts

Hilfreiche Fragestellungen

_Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereinsangebots kommen?

_Welche Faktoren haben die sexualisierte Gewalt bzw. die Verdeckung gefördert?

_Was hat bei der Intervention gut funktioniert, welche förderlichen Faktoren gab es?

_Welche Schwierigkeiten bestanden (sowohl auf individueller als auch auf vereinsstruktureller Ebene)?

_Können solche Probleme zukünftig vermieden werden und – wenn ja - wie?

Ansprechstellen

>Landessportverband Baden-Württemberg

<https://www.lsvbw.de/service/psg/>

Ansprechperson LSVBW

Lisa Porada

Telefon: 0711/207049 863

>Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 520 (kostenfrei und anonym)

>Jugend-und Familienberatungszentrum Tübingen

Telefon: 07071 207-6303

>TIMA e. V. (Tübinger Initiative für Mädchen*arbeit)

Telefon: 07071 763006

E-Mail: team@tima-ev.de

>Safe Sport e. V.

Telefon: 0800 11 222 00

Online-Beratung: www.ansprechstelle-safe-sport.de

>pro familia

Telefon: 07071 34151

E-Mail: tuebingen@profamilia.de

Weitere Informationen / Quellen

><https://www.lsvbw.de/service/psg/>

><https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

„Kindeswohl-Initiative 2025 der TSG Tübingen“ (Arbeitspapier)

>https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_Fachverbaende.pdf

>https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Materialien/Safe_Sport_Handlungsempfehlungen_Sportvereine.pdf

>https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf

>https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Materialien/Handlungsleitfaden_fuer_PSG-Ansprechpartner_innen_31.08.2015.pdf

>Der Deutsche Olympische Sportbund (dosb.de)

>Fallstudie –Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports (aufarbeitungskommission.de)

Quelle: Information der Stadtverwaltung Tübingen zur Änderung der Sportförderrichtlinien und Vorschläge zum Vorgehen der Sportvereine (Stand 21.02.2024)